

**Anlage 1**

# **Antrag**

**auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2017**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem 'Eurofighter Typhoon' von Anfang 2000 bis Ende 2017 wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.“

## **UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND**

### **I. Unzulässige Zahlungsflüsse**

Aufklärung ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von Verkäuferseite Kosten für Provisionen, Vermittlungsgebühren oder sonstige Zahlungen an Dritte in der Preisbildung berücksichtigt oder sonst dem Bund verrechnet wurden, auf welchen Wegen derartige Mittel verteilt und weiterverrechnet wurden, inwiefern dies der Käuferseite offen gelegt wurde, ob aus diesen Zahlungsflüssen Politiker, Amtsträger, Bedienstete oder Auftragnehmer des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Körperschaften oder diesen jeweils nahestehende Personen Zahlungen, Provisionen oder sonstige Vorteile erhielten, ob dadurch gegen Gesetze, Ausschreibungsbedingungen oder Vertragsbedingungen oder sonstige Regelungen verstößen wurde, in welcher Höhe der Bund dadurch geschädigt wurde, und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar jeweils bezogen auf

- a. die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Typenentscheidung,
- b. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Kaufvertrags,
- c. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Gegengeschäftsvertrags,
- d. die Vermittlung, den Abschluss, die Meldung und die Anrechnung von Gegengeschäften,
- e. die Beendigung des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, sowie die Erfüllung der Informationsvorlagepflichten gemäß Punkt III.,
- f. die Zahlung der Kaufpreisraten,
- g. die Lieferung und Abnahme der Kampfflugzeuge,
- h. den Abschluss von Service- und Wartungsverträgen sowie die Lieferung von Ersatzteilen, und
- i. den laufenden Betrieb

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

## **II. Informationslage bei Vertragsabschluss**

Aufklärung über die Informationslage und Entscheidungsgründe der Amtsträger und Bediensteten des Bundes betreffend die wesentlichen Inhalte des Kaufvertrages, insbesondere betreffend die Leistungsfähigkeit, den Preis, die Betriebs- und Wartungskosten und die Lieferfähigkeit der Verkäuferseite hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar

- a. im Rahmen der Ausschreibung und Typenentscheidung
- b. im Rahmen der Verhandlungen über und den Abschluss des Kaufvertrages
- c. im Zeitpunkt der Leistung der vereinbarten Kaufpreiszahlungen
- d. im Rahmen der Vergleichsverhandlungen und bei Vergleichsabschluss im Jahr 2007
- e. bei Abnahme der tatsächlich gelieferten Flugzeuge
- f. im Rahmen der Tätigkeit der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ im BMLVS im Jahr 2017

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

## **III. Erfüllung von Vorlage- und Informationspflichten**

Aufklärung, ob die damaligen Bundesregierungen dem Untersuchungsausschuss zur Untersuchung aller Abläufe und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang der Eurofighter-Kampfjets (1/GO XXIII. GP) in den Jahren 2006 und 2007, sowie dem Untersuchungsausschuss betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ (3/US XXV. GP) im Jahr 2017 Informationen bzw. Akten vorenthielten.

